



Beschluss

TOP I.4

Gesetzliche Regelung der Aufbewahrungsbestimmungen

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

Die Justizministerinnen und Justizminister übertragen im Anschluss an den Beschluss der 72. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 11. bis 13. Juni 2001 zu TOP 1.8 der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen die Federführung für die bereits eingerichtete länderoffene Arbeitsgruppe.